

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 443-16/A  
öffentlich

Datum: 18.10.2016  
Amt: Amt für Öffentliche  
Ordnung, Kultur und  
Soziales

## Betreff

Verkehrsführung Grete-Minde-Straße, stadteinwärts (aus Richtung Lindenstraße in die Hünendorfer Str.), und Hünendorfer Straße

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	08.11.2016	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	08.11.2016	
Hauptausschuss	09.11.2016	
Stadtrat	23.11.2016	

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Verkehrsführung in der Grete-Minde-Straße als stadteinwärts führende Einbahnstraße und der Aufhebung des Einrichtungsverkehrs (Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes in der Hünendorfer Straße) zu.

Pyrdok

## Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

## **Begründung zur Beschlussvorlage BV 443-16/AVerkehrsführung Grete-Minde-Straße, stadteinwärts (aus Richtung Lindenstraße in die Hünendorfer Str.), und Hünendorfer Straße**

Die Stadt Tangermünde als örtliche Straßenverkehrsbehörde (seit dem Ersten Funktionalreformgesetz des LSA v. 22.12.2004) hat alle Maßnahmen der Verkehrsbeschilderung unter dem Aspekt der Optimierung des Verkehrsflusses und der Minderung von Verkehrszeichen zu betrachten. Dies setzt bei Anordnungen von Zeichen mit vorgeschriebenen Fahrtrichtungen eine Berücksichtigung aller Bedarfe und Verkehrsströme voraus.

Bei der Beschilderung der Grete-Minde-Straße war und ist das vorrangige Ziel, den Verkehrsfluss aus der denkmalgeschützten Innenstadt schnellstmöglich herauszuleiten und die Wege für PKW und Busse so kurz, wie möglich zu halten..

Eine Wiederherstellung der ursprünglichen Verkehrsführung in der Grete-Minde-Straße (nach der Bauphase in der Neuen Straße) und die Aufhebung des Einrichtungsverkehrs in der Hünendorfer Straße schienen bislang die Lösung für diese Zielführung zu sein.

Die geplante Sanierung der Grete-Minde-Straße in 2018 stellt die Verwaltung jedoch vor neue Herausforderungen, soll doch der enge Pass beginnend ab Hausnummern 2, 3 und 4 in Richtung Hünendorf (Kurve) für die Fußgänger sicher gestaltet werden. Ein Fußweg ist für die Bürger zumindest rechts in Richtung der Hünendorfer Straße unabdingbar.

### **Vorteil der Verkehrsführung stadteinwärts:**

- Die Einwegrichtung stadteinwärts ließe eine derart sichere Straßengestaltung zugunsten der Sicherheit für die Fußgänger zu.  
Dieser Vorteil macht jedoch den Entlastungsverkehr aus der Innenstadt und die gewünschte Herausführung des Verkehrsflusses aus dem Zentrum Tangermündes schwierig.
- Das Kurzzeitparken beidseitig für die Eltern der schulpflichtigen Grundschüler ist bei dieser Verkehrsführung möglich.

### **Nachteil der Verkehrsführung stadteinwärts:**

- Der Verkehr kann nur über die Hünendorfer Straße Richtung Arneburger Straße, noch schlechter über die Innenstadt (Lange Straße/Notpforte) abgeleitet werden.
- Besonders Reisebusse „quälen“ sich entweder durch die Innenstadt oder durch die Hünendorfer Straße aus dem Zentrum heraus. Ist das so gewollt?

Herzberg  
Amtsleiterin